

**NEUES ENTDECKEN**

**TALENTE FÖRDERN**

**IDEEN UMSETZEN**

**FWF**

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Januar 2019  
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

## **Antragsrichtlinien 1000-Ideen-Programm**



## Inhalt

1.	Allgemeines.....	3
1.1.	Programmziel .....	3
1.2.	Einreichfristen.....	3
1.3.	Wer kann beantragen? .....	3
1.4.	Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden? .....	4
1.5.	Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein? .....	4
1.5.1.	Wissenschaftliche Qualifikation.....	4
1.5.2.	Anonymität.....	5
1.6.	Welche Mittel können beantragt werden?.....	5
2.	Inhalt und Form des Antrags .....	6
2.1.	Bestandteile des Antrags.....	6
2.1.1.	Wissenschaftliche Kurzfassung .....	6
2.1.2.	Projektbeschreibung .....	6
2.1.3.	Anhänge .....	6
2.1.4.	Formulare sowie Bestätigung der Forschungsstätte.....	7
2.2.	Formvorgaben .....	7
2.2.1.	Antragssprache.....	7
2.2.2.	Formatierung .....	7
2.2.3.	Antragstellung.....	8
2.3.	Die Projektbeschreibung .....	9
2.3.1.	Forschungsansatz / <i>Research approach</i> .....	9
2.3.2.	Projektumsetzung / <i>Project implementation</i> .....	10
2.3.3.	Risikoabschätzung und Lernpotenziale / <i>Risk assessment and learning potential</i> .....	10
2.3.4.	Referenzliste / <i>References</i> .....	11
2.4.	Anhänge zur Projektbeschreibung.....	11
2.4.1.	Anhang 1: Angaben zu(r) Forschungsstätte(n) und Begründung für die beantragten Kosten .....	11
2.4.2.	Anhang 2: Lebenslauf und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen.....	11
2.4.3.	Weitere Anhänge .....	12
2.5.	Beantragbare projektspezifische Kosten.....	13
2.5.1.	Personalkosten .....	13
2.5.2.	Eigene Stelle .....	13
2.5.3.	Gerätekosten .....	14
2.5.4.	Materialkosten .....	15
2.5.5.	Reisekosten.....	15
2.5.6.	Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen ..	15
2.5.7.	Sonstige beantragbare Kosten.....	16
2.5.8.	Allgemeine Projektkosten .....	16
3.	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung .....	17
4.	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität .....	19
5.	Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	19
	ANHANG 1: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte.....	20
	ANHANG 2: Hinweise und Fragen an Jurymitglieder.....	21

## 1. Allgemeines

### 1.1. Programmziel

Bei radikal neuen und riskanten sowie besonders originellen Forschungsideen, die sich außerhalb des gängigen Wissenschaftsverständnisses bewegen, kann ein wesentlicher erster Schritt oft nicht gesetzt werden. Das 1000-Ideen-Programm soll diesen Schritt ermöglichen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Umsetzung ist dabei zunächst von untergeordneter Bedeutung, „Mut zum Scheitern“ ist ein integraler Bestandteil des Programms. Wesentlich ist, dass die Forschungsideen eine hohe wissenschaftliche und idealerweise auch gesellschaftliche Relevanz haben sowie das Potenzial besitzen, ein Forschungsfeld zu transformieren und/oder etablierte Paradigmen in Wissenschaft und Forschung grundlegend zu hinterfragen.

Mit dem 1000-Ideen-Programm wird eine Anschubfinanzierung für radikal neue, risikoreiche oder originelle Forschungsideen gewährt. Diese Ideen können durch die bestehenden Förderungsprogramme noch nicht unterstützt werden. Während der zeitlich begrenzten explorativen Phase sollen Anhaltspunkte für die Tragfähigkeit des Forschungskonzeptes bzw. der dahinterstehenden Forschungsidee erarbeitet werden.

Durch die Gestaltung eines Doppelblind-Auswahlverfahrens will der FWF förderungswürdige Projekte ausschließlich auf Grundlage der Projektidee sowie der schlüssigen Beschreibung ihrer Realisierung identifizieren. Andere übliche Kriterien wie wissenschaftlicher Publikationserfolg oder Reputation der Forscherin bzw. des Forschers gehen nicht in die Bewertung der Anträge ein.

### 1.2. Einreichfristen

Einreichtermin (d. h. Freigabe der Anträge durch die Forschungsstätte) ist der **15.01.2020 (14:00 Lokalzeit Wien)**, die Einreichung erfolgt online über das elektronische Antragsportal [elane](#). Zu spät eingereichte Anträge werden ausnahmslos abgesetzt.

### 1.3. Wer kann beantragen?

Alle österreichischen Forschungsstätten sind antragsberechtigt. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte gestellt werden können. Das Projekt muss in Österreich oder in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte mit der Projektleitung an dieser Forschungsstätte durchgeführt werden.

Der/Die ProjektleiterIn muss während der Laufzeit des Projekts über einen Dienstvertrag an einer österreichischen Forschungsstätte mit einer mindestens 50%igen Anstellung verfügen. Die Finanzierung dieser Anstellung darf nicht aus Mitteln des 1000 Ideen-Programms erfolgen. Dies ist von der Forschungsstätte bei Freigabe des Antrags zu bestätigen. Es besteht die Möglichkeit der Ausfinanzierung zu einer 100%igen Anstellung im Rahmen des Projekts (siehe Pkt. [2.6.2.](#)).

Ein/e WissenschaftlerIn darf maximal in einem Projektantrag die Projektleitung wahrnehmen. Eine Antragstellung im 1000-Ideen-Programm ist jedoch unabhängig von der FWF-Projektanzahlbegrenzung in anderen Programmen.

#### 1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden kann die Förderung für ein thematisch klar abgegrenztes, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebenes Projekt für radikal neue und riskante oder auch originelle Forschungsideen in einem frühen Stadium, mit hoher wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Relevanz auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Es gibt keine Einschränkung hinsichtlich der Forschungsthemen und Disziplinen. Während der zeitlich begrenzten explorativen Phase sollen erste Anhaltspunkte für die Tragfähigkeit des Konzepts gewonnen werden; das Forschungsprojekt ist zeitlich auf mindestens 6 und maximal 24 Monate begrenzt.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

#### 1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

##### 1.5.1. Wissenschaftliche Qualifikation

Der/Die ProjektleiterIn muss in den letzten 5 Jahren über eine den unten angeführten Kriterien entsprechende Publikationsleistung verfügen, um so den Nachweis der für die Durchführung des Projekts grundsätzlich notwendigen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation zu erbringen.

Für die Beurteilung der Publikationsleistung und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind folgende Kriterien maßgeblich:

- **Peer-Review:** Alle angeführten Publikationen (NB: im Bereich der Geisteswissenschaften mehr als die Hälfte) müssen ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards aufweisen. Zeitschriften müssen in der Regel im *Web of Science*, in *Scopus* oder im *Directory of Open Access Journals (DOAJ)* gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von dem/der ProjektleiterIn ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige *Peer-Review-Verfahren* dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an dem/der ProjektleiterIn, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.

Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein. Ihre Qualität soll nachweisbar dokumentiert und damit vergleichbar mit in international angesehenen Journalen publizierten Forschungsergebnissen sein. Um akzeptiert werden zu können, müssen die (künstlerisch-wissenschaftliche) Forschungsdimension und die zugrunde liegenden Forschungsfragen jeweils

in einem kurzen Statement dargelegt werden. Dieses wird von dem/der ProjektleiterIn verfasst und ist als Anhang beizufügen. Gegebenenfalls soll auch eine Liste aller Vorträge (in Galerien, Theatern oder ähnlichen Foren) über die künstlerische Arbeit inkludiert werden.

- **Zahl und Qualität** In jedem Fall müssen zwei *Peer-Review-geprüfte*, international sichtbare Publikationen/künstlerische Arbeiten mit einem substanziellen und eigenständigen Beitrag der Projektleiterin/des Projektleiters vorliegen.
- **Internationale Sichtbarkeit:** In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen englischsprachig sein. In den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung muss die Mehrzahl der Publikationen der Projektleiterin/des Projektleiters eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben.

Im **programmspezifischen Formular** *Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation* müssen zwei Publikationen bzw. künstlerische Werke angeführt werden (wo notwendig, mit zusätzlicher Angabe eines Links zur Webseite des Publikationsorgans oder eines anderweitigen Nachweises für das durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren, siehe oben angeführte diesbezügliche Vorgaben), die den oben genannten Kriterien eindeutig entsprechen.

Anträge, deren ProjektleiterInnen eines oder mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllen, oder in denen das programmspezifische Formular nicht oder nicht eindeutig ausgefüllt ist, werden von den FWF Gremien abgesetzt.

Bei Unklarheiten bezüglich der Antragsberechtigung muss der/die ProjektleiterIn rechtzeitig vor der Einreichung Kontakt mit der FWF-Geschäftsstelle aufnehmen, um die Berechtigung prüfen zu lassen.

### 1.5.2. Anonymität

Die Projektbeschreibung ist anonym zu verfassen, d. h. die Identität, der Karrieregrad der Projektleiterin/des Projektleiters oder auch der Name der Forschungsstätte dürfen aus der [Projektbeschreibung \(siehe 2.3\)](#) keinesfalls erkennbar sein. Selbstzitation (d. h. Verweis auf eigene Publikationen) ist nur insoweit zulässig, als daraus keine Rückschlüsse auf die Identität der Projektleitung oder der beteiligten ForscherInnen möglich sind. Anträge, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden von den FWF-Gremien abgesetzt.

### 1.6. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, d.h. Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden (mindestens 50.000 EUR und maximal 150.000 EUR, 5 % allgemeine Projektkosten bereits inkludiert), für eine Laufzeit von mindestens 6 bis max. 24 Monaten, die über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

Zur Möglichkeit der Beantragung von Personalkosten für den/die ProjektleiterIn (= eigene Stelle) siehe [Pkt. 2.5.2.](#)

Die Beantragung von Personalkosten für DoktorandInnen ist nicht möglich.

## **2. Inhalt und Form des Antrags**

### **2.1. Bestandteile des Antrags**

Ein vollständiger Antrag muss die nachfolgend genannten Teile (2.1.1-2.1.4) beinhalten:

#### **2.1.1. Wissenschaftliche Kurzfassung**

In englischer Sprache mit max. 700 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Die Kurzfassung muss unter verpflichtender Verwendung der vorgegebenen englischen Überschriften auf folgende Leitfragen eingehen:

- *Research question/hypothesis:*  
Welche unkonventionelle(n) bzw. originelle(n) Forschungsfrage(n) oder Hypothese(n) wollen Sie bearbeiten?  
(*Which unconventional or original research question(s) or hypothesis/hypotheses would you like to address?*)
- *Intended approach and research design:*  
Wie wollen Sie dieser (diesen) Frage(n)/Hypothese(n) nachgehen?  
(*How do you intend to address this question / these questions and/or test this hypothesis / these hypotheses?*)
- *Expected results*  
Welche Ergebnisse oder Auswirkungen erwarten Sie bei einem Erfolg Ihrer Idee bzw. im Fall, dass die Ergebnisse von den erwarteten abweichen?  
(*What results or consequences do you anticipate if your idea is successful and what value might this project have if the results differ from your expectations?*)

#### **2.1.2. Projektbeschreibung**

In englischer Sprache, bestehend aus vier Abschnitten (Forschungsansatz/*Research approach*, Projektumsetzung/*Project implementation*, Risikoabschätzung und Lernpotenziale/*Risk assessment and learning potential*, Referenzen/*References*) und auf maximal 7 Seiten (inkl. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.)

#### **2.1.3. Anhänge**

Folgende Anhänge sind verpflichtende Bestandteile des Antrags und separat hochzuladen:

- Anhang 1: Angaben zur Forschungsstätte und Begründung für die beantragten Kosten
- Anhang 2: wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Lebenslauf und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen der Projektleiterin/des Projektleiters (maximal 3 Seiten)

Zusätzlich können, soweit erforderlich, folgende Anhänge hochgeladen werden

- Begleitschreiben zum Antrag, Kopie Promotionsurkunde und Bestätigung von dritter Seite über insgesamt mindestens 2 Jahre Forschungserfahrung<sup>1</sup>, Darstellung der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsdimension/Forschungsfragen, Angebote für Geräte u. ä.

#### 2.1.4. Formulare sowie Bestätigung der Forschungsstätte

- verpflichtende Formulare: wissenschaftliche Kurzfassung, Antragsformular, Formular Kostenaufstellung, Formular MitautorInnen, programmspezifisches Formular: Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation
- verpflichtend im Rahmen der Erklärung der Forschungsstätte bei Antragsfreigabe: Bestätigung, dass der/die ProjektleiterIn während der Laufzeit des Projekts über einen Dienstvertrag an der Forschungsstätte mit einer mindestens 50%igen Anstellung, nicht finanziert aus dem 1000 Ideen-Programm, verfügt.

## 2.2. Formvorgaben

### 2.2.1. Antragssprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche ExpertInnen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache einzureichen.

### 2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung sowie die Anhänge 1–2 sind in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Der Beginn neuer Absätze ist deutlich zu kennzeichnen (z. B. durch Einrückung der ersten Zeile und/oder Absatzabstand).

Die in Abschnitt 2.3 Projektbeschreibung festgelegte Struktur und die vorgegebenen Überschriften (in englischer Sprache) ebenso wie Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind ausnahmslos einzuhalten.

---

<sup>1</sup> Nur im Fall der Beantragung eines Senior-Postdoc-Satz für die eigene Stelle zu erbringen.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (*References*) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. *Chicago Manual of Style*, *APA Publication Manual*). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den ProjektleiterInnen überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Selbstzitation nur insoweit zulässig ist, als daraus keine Rückschlüsse auf die Identität der Projektleitung oder der am Antrag beteiligten ForscherInnen möglich sind.

### 2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal [elane](#).

Dafür ist die Freischaltung im Antragsportal sowohl der Projektleiterin/des Projektleiters als auch der zuständigen Forschungsstätte erforderlich (siehe [Information](#)). Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind anschließend online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen wie die Projektbeschreibung und die Anhänge werden als separate Dateien hochgeladen.

Der Abschluss der Erfassung durch die ProjektleiterInnen muss zeitgerecht erfolgen, um sicherzustellen, dass die verantwortliche Forschungsstätte die Anträge bis zum **15.01.2020 (14:00 Lokalzeit)** freigeben kann.

#### Verpflichtende Bestandteile des Antrags:

##### a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung mit den Abschnitten 1–4 in einer Datei, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Cost\_justification.pdf* (Kostenbegründung sowie Information zur Forschungsstätte)
- *CV.pdf* (wissenschaftlicher Lebenslauf und Forschungsleistungen der Projektleitung)

##### b) Formulare:

- Wissenschaftliche Kurzfassung in Englisch
- Antragsformular
- Kostenaufstellung
- MitautorInnen
- Programmspezifisches Formular: Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation



**Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile:**

- *Cover\_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Quotes\_equipment.pdf*
- *Quotes\_other\_costs.pdf*
- *Ph.D\_certificate.pdf* und *third-party\_confirmation.pdf*
- *Arts-based\_research.pdf*

### 2.3. Die Projektbeschreibung

Die wissenschaftliche Kurzfassung und die Projektbeschreibung müssen anonym formuliert werden, d. h. aus diesen Darstellungen darf weder die Identität der Projektleitung und der beteiligten ForscherInnen, noch deren der Karrierestatus oder die Forschungsinstitution, hervorgehen.

Die Projektbeschreibung besteht aus vier Teilabschnitten und darf nicht mehr als sieben Seiten umfassen. Beachten Sie, dass auch das Seitenlimit pro Abschnitt nicht überschritten werden darf.

Die vorgegebenen Überschriften pro Abschnitt (*research approach, project implementation, risk assessment and learning potential, references*) sind zwingend zu verwenden und alle pro Abschnitt angeführten Punkte müssen adressiert werden. Bitte beachten Sie weiters, dass unvollständige Projektbeschreibungen, d. h. mit fehlenden Teilabschnitten, Überschriften oder unvollständiger Adressierung der pro Abschnitt genannten Punkte/Inhalte, von den FWF-Gremien abgesetzt werden.

#### 2.3.1. Forschungsansatz / *Research approach*

Auf maximal drei Seiten (inkl. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.) sollen das wissenschaftliche bzw. das künstlerisch-wissenschaftliche Fundament sowie das transformative Potenzial der Forschungs idee dargestellt werden. Die innovativen Aspekte und auch die Originalität und/oder das Risiko müssen klar erkennbar sein. Die Beschreibung des Forschungsansatzes muss mit der Überschrift **Research approach** beginnen und auf folgende Punkte eingehen:

- (künstlerisch-)wissenschaftliche Fundierung,
- Originalität und/oder mit dem Projekt verbundenes Risiko,
- Neuigkeitswert und (besonders) innovative Elemente,
- transformatives Potenzial (bezogen auf das Forschungsfeld / den Forschungsbereich).

Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte<sup>2</sup> des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen kurz adressiert werden. Auf diese Aspekte ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Projekt nach Meinung der Projektleiterin/des Projektleiters keine ethischen Fragestellungen aufwirft.

Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte<sup>3</sup> inklusive der Konzeption entsprechender Forschungsfragen im geplanten Projekt müssen kurz adressiert werden. Auf diese Aspekte ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn nach Meinung der Projektleiterin/des Projektleiters ein Projekt keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

### 2.3.2. Projektumsetzung / *Project implementation*

Im zweiten Teilabschnitt ist die konkrete Projektumsetzung nachvollziehbar darzustellen, als Überschrift muss der Titel ***Project implementation*** verwendet werden. Dabei sind insbesondere der auf die geplante Projektdauer abgestimmte Durchführungsablauf sowie die methodisch-wissenschaftlichen Ansätze auf maximal zwei Seiten (inkl. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.) zu beschreiben. Folgende Inhalte müssen explizit adressiert werden:

- Beschreibung des methodischen Ansatzes zur Überprüfung der Hypothesen bzw. der Bearbeitung der Forschungsfragen,
- schlüssiger und auf die geplante Projektdauer abgestimmter Durchführungsplan.

### 2.3.3. Risikoabschätzung und Lernpotenziale / *Risk assessment and learning potential*

Im dritten Teilabschnitt ist eine Einschätzung kritischer Punkte vorzunehmen das Risiko des Scheiterns abzuschätzen sowie eine kurze Darstellung des daraus resultierenden Lernpotenzials zu geben. Als Überschrift muss der Titel ***Risk assessment and learning potential*** verwendet werden und folgende Punkte sind auf maximal einer Seite (inkl. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.) zu adressieren:

- Risikoabschätzung,
- Lernpotenzial im Fall des Scheiterns.

---

<sup>2</sup> Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der EC herangezogen werden oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#).

<sup>3</sup> Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>)

### 2.3.4. Referenzliste / References

Abschließend soll ein Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (Überschrift: **References**) auf maximal einer Seite entsprechend den Vorgaben unter Punkt [2.2.2](#) eingefügt werden. Eine Selbstzitation (d. h. Verweis auf eigene Publikationen) ist zwar möglich, es darf allerdings aus der Art und Weise der Zitation keinesfalls auf die Identität der Projektleitung oder der beteiligten ForscherInnen geschlossen werden können.

## 2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung

### 2.4.1. Anhang 1: Angaben zu(r) Forschungsstätte(n) und Begründung für die beantragten Kosten

Die Vorlage für die Darstellung der Kosten findet sich in [ANHANG 1](#).

- Angaben zur eigenen Forschungsstätte und jenen der ForschungspartnerInnen
  - vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel Personal an den Forschungsstätten)
  - vorhandene Infrastruktur
- Angaben zu den beantragten Mitteln
  - konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt); bitte beachten Sie, dass keine DoktorandInnen-Stellen beantragbar sind.
  - konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten); werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausstattung sind – siehe auch [Punkt 2.5.3](#).

### 2.4.2. Anhang 2: Lebenslauf und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Der (künstlerisch-)wissenschaftliche Lebenslauf und die Forschungsleistungen der Projektleiterin/des Projektleiters sind auf insgesamt max. drei Seiten darzustellen. Die Form des Lebenslaufes entspricht den Standardvoraussetzungen für alle FWF-Programme und dient internen Zwecken (Prüfung von Befangenheiten).

#### 2.4.2.1. Vorgaben für Lebensläufe

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen/Werklisten verpflichtend anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von ORCID empfohlen.

- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen);
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten (künstlerisch-)wissenschaftlichen Erkenntnisse.

#### 2.4.2.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- (künstlerisch-)wissenschaftliche Publikationen bzw. künstlerische Werke: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten Publikationen oder Werke (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, proceedings, concerts, exhibitions, installations, performances, art works, etc.*); für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine DOI-Adresse oder ein anderer Persistent Identifier angegeben werden. Gemäß der San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten.
- weitere künstlerische, wissenschaftliche und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsleistungen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen Publikationen, wie z.B. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

#### 2.4.3. Weitere Anhänge

Zusätzlich zur Projektbeschreibung und den Formularen können, soweit erforderlich, folgende Anhänge hochgeladen werden:

- Begleitschreiben zum Antrag
- Bei Beantragung eines Senior-Postdoc-Satzes für die eigene Stelle: Kopie Promotionsurkunde und Bestätigung von dritter Seite über insgesamt mindestens 2 Jahre Forschungserfahrung
- Bei Präsentation von künstlerischer Praxis: Darstellung der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsdimension und der zugrunde liegenden Forschungsfragen
- Angebote für die beantragten Geräte ab einem Anschaffungswert von EUR 5.000,00 inkl. USt. oder mehr (pro beantragtem Gerät ein Angebot von jeweils einer Firma, kann auch in Deutsch vorliegen)
- Angebote für die entsprechend unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel (z. B. Benutzung von Forschungsanlagen).

## 2.5. Beantragbare projektspezifische Kosten

### Grundsatz

Bereits bei der Kostenbeantragung sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte zu berücksichtigen (wie beispielsweise für Personal und Werkverträge). Die beantragten Kosten sind auf einem Tabellenblatt zusammenfassend darzustellen (Formblatt *Kostenaufstellung*).

Es sind nur die im Folgenden genannten Kostenkategorien beantragbar.

#### 2.5.1. Personalkosten

Zu beantragen ist jenes Personal, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Projekts benötigt und ausschließlich im vereinbarten Ausmaß für dieses Projekt eingesetzt wird.

Als Rechtsformen der Personalverwendung stehen Dienstverträge (DV) für Ganz- oder Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügige Beschäftigungen (GB) zur Verfügung. Die Beantragung von DoktorandInnen-Stellen ist in diesem Programm ausgeschlossen.

Die im Rahmen von PROFI (Projektförderung über Institutionen) beantragbaren Personalkostensätze inklusive einer fix festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen sind auf der [FWF-Homepage](#) zu finden.

#### 2.5.2. Eigene Stelle

Unter einer eigenen Stelle versteht der FWF, dass das Gehalt der Forscherin/des Forschers aus den Mitteln des Projekts finanziert werden soll.

Der/Die ProjektleiterIn muss im gegenständlichen Programm über einen für die gesamte Projektlaufzeit von der österreichischen Forschungsstätte garantierten Dienstvertrag mit einer mindestens 50%igen Anstellung, finanziert aus anderen als den beantragten Projektmitteln, verfügen. Die Beantragung von Förderungsmitteln zur Finanzierung des darüber hinausgehenden Teils der eigenen Stelle ist jedoch möglich.

Für die eigene Stelle (im Fall von Teilfinanzierungen entsprechend aliquotiert) kann dabei ein Postdoc-Satz oder ein Senior-Postdoc-Satz beantragt werden. Für die Beantragung eines Senior-Postdoc-Satzes gilt die folgende Voraussetzung:

- ForscherInnen, die zum Zeitpunkt der Einreichung eines Antrags über zwei Jahre Forschungserfahrung als Postdoc verfügen, bzw. ForscherInnen, die bereits ein eigenes FWF-Projekt erfolgreich geleitet haben, können den Senior-Postdoc-Satz beantragen. Als Nachweis sind eine Kopie der Promotionsurkunde und eine Bestätigung von dritter Seite über insgesamt mindestens zwei Jahre Forschungserfahrung als Postdoc hinzuzufügen. Dies ist nicht erforderlich, wenn bereits zwei Jahre Forschungserfahrung in durch den

FWF geförderten Projekten vorhanden sind; allerdings sollte in einem Begleitschreiben darauf hingewiesen werden.

Für weibliche Forscherinnen, die sich im Ausmaß von mind. 50 % über die eigene Stelle finanzieren, besteht zusätzlich die Option, in der Kategorie „Sonstige Kosten“ bis zu max. 2.000,00 EUR pro Jahr für persönliche Coaching- und Weiterbildungsmaßnahmen, die direkt zur Karriereentwicklung der Forscherin beitragen, zu beantragen. Unter Coaching sind dabei personenzentrierte Beratungs- und Begleitungsprozesse im beruflichen Kontext zu verstehen. Weiterbildungsmaßnahmen, für die Kosten beantragt werden können, umfassen Kurse zum Erwerb/zur Vertiefung wissenschaftlicher – insbesondere fachgebietspezifischer – Kompetenzen (z. B. Kurse zur Erlernung bestimmter Techniken oder Methoden etc.) und Personalentwicklungsmaßnahmen, wie sie u. a. an einigen Forschungseinrichtungen angeboten werden (z. B. in den Bereichen Didaktik, *Academic Writing*, Personalführung und Projektmanagement, Konflikt- und Problemlösung, Wissenschaftsorganisation sowie Berufungstrainings und andere unmittelbar karriereentwicklungsbezogene Seminare, u. a. im Rahmen der Frauenförderung).

### 2.5.3. Gerätekosten

Beantragbar sind ausschließlich Geräte, die spezifisch für das Projekt notwendig und nicht Teil der Infrastruktur sind. Zur Infrastruktur zählen solche Geräte (und Gerätekomponenten), die in einer zeitgemäßen Ausstattung einer Forschungsstätte in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin vorhanden sein müssen, um die Durchführung international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung gewährleisten zu können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn solche Geräte- oder Gerätekomponenten dennoch beantragt werden, bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit dieses Projekts grundsätzlich kritisch hinterfragt werden muss, inwiefern in einem solchen Forschungsumfeld zeitgemäße Grundlagenforschung möglich ist bzw. projektspezifische Vorarbeiten möglich waren.

Zu Geräten zählen wissenschaftliche Instrumente, Systemkomponenten, Selbstbaugeräte (im Allgemeinen aus Kleingeräten und Material zusammengebaut) und andere dauerhafte Wirtschaftsgüter sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und daraus abgeleitete Lizenzen, wenn ihre Anschaffungskosten den Betrag gemäß § 13 Einkommensteuergesetz 1988 idgF, BGBl Nr. 400/1988, das sind derzeit 400,00 EUR (inkl. USt., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte besteht), übersteigen.

Im Falle der Beantragung eines projektspezifisch notwendigen Geräts mit einem Anschaffungswert ab 24.000,00 EUR inkl. USt. erklärt die Forschungsstätte mit der Bestätigung der *Erklärung der Forschungsstätte* und der Antragsfreigabe überprüft zu haben, dass kein vergleichbares Gerät in adäquater Entfernung vorhanden ist bzw. mitbenutzt werden kann und die Möglichkeit der (Mit-)Finanzierung durch Dritte überprüft wurde. Es obliegt der Forschungsstätte, der das Gerät zuzuordnen ist, sicherzustellen, dass mögliche Kosten, die durch den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie durch allfällige Reparaturen anfallen könnten, abgedeckt sind.

#### 2.5.4. Materialkosten

Unter den Begriff „Material“ fallen Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte (einzeln unter 400,00 EUR inkl. USt).

Die Berechnung der beantragten projektspezifischen Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus abgeschlossenen Projekten sind zu beachten.

#### 2.5.5. Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen u. dgl. beantragt werden. Die Projektbeschreibung muss einen genauen Reiseplan, gegliedert nach MitarbeiterInnen, enthalten. In diesem Plan muss dargelegt werden, welche Personen, wozu, wann (in welchem Projektjahr), für wie lange und wohin reisen sollen und welche Kosten dies verursachen wird.

Die Bezahlung von Reisekosten von WissenschaftlerInnen anderer Forschungsstätten aus dem In- oder Ausland wird nur im Ausnahmefall gewährt und ist speziell zu begründen.

Die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten hat grundsätzlich nach der Reisegebührevorschrift des Bundes (RGV) zu erfolgen. Die aktuell gültigen RGV-Sätze für das Ausland entnehmen Sie bitte diesem [Dokument](#).

Bei längeren Aufenthalten ist ein nachvollziehbarer, angemessener Kostenplan zu erstellen, der in der Regel finanziell günstiger sein wird als die auf Basis der RGV berechneten Kosten.

Kosten für die Präsentation von Projektergebnissen bei Kongressen dürfen nicht beantragt werden, da solche anfallenden Kosten in den sogenannten „Allgemeinen Projektkosten“ kalkulatorisch berücksichtigt werden.

#### 2.5.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen

Bei nationalen Kooperationen sind die durch die wissenschaftliche Zusammenarbeit an der jeweiligen Forschungsstätte entstehenden Kosten auch von dieser Forschungsstätte zu tragen.

Im Rahmen von Kooperationen können Mittel an eine/n KooperationspartnerIn (auch ins Ausland) nur dann überwiesen werden, wenn es sich um klar begrenzte Aufträge bzw. Dienstleistungen handelt und diese für die Durchführung des österreichischen Projekts unmittelbar erforderlich sind. Davon ausgenommen sind [Kooperationen mit WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern](#).

### 2.5.7. Sonstige beantragbare Kosten

- Werkverträge (Kosten für bestimmte, hinsichtlich des Inhalts und Umfangs klar definierte Werke von Einzelpersonen, sofern dies künstlerisch und/oder wissenschaftlich gerechtfertigt und kostengünstig ist);
- Kosten für die Aufbereitung, Archivierung, den offenen Zugang und die Nachnutzung von Forschungsdaten in Repositorien entsprechend der [Open-Access-Policy](#) des FWF;
- Kosten, die den Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten und Reisekosten nicht zugeordnet werden können, wie z. B.:
  - Kostenersatz für die Benützung von Forschungsanlagen, z. B. Kosten für die projektspezifische Benützung von vorhandenen Geräten (projektspezifische „Gerätezeiten“) oder Großforschungseinrichtungen; Angebote sind jedenfalls beizulegen. Ab einer Höhe von 10.000,00 EUR exkl. USt. (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) muss das jeweilige Angebot auch eine entsprechende Kostenkalkulation enthalten. Diese Kalkulation muss Angaben zu Art und Umfang der projektspezifisch verrechneten Leistung (je nach interner Verrechnung z. B. nach Nutzungstagen bzw. -stunden oder nach Anzahl und Art der durchgeführten Messungen/Analysen etc.) umfassen und darf keine infrastrukturbezogenen Kosten wie Geräteabschreibungskosten, Gemeinkostenzuschläge, Raumkosten etc. enthalten;
  - Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere;
  - Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen u. dgl.); Angebote sind hochzuladen;
  - Kosten für die Beseitigung projektspezifischer gefährlicher Abfallstoffe.

### 2.5.8. Allgemeine Projektkosten

Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich förderbar sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen z. B. Kosten für Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten sowie Kosten für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overhead-Kosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Förderungsmittel berechnet. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis drei Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln.



### 3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

Alle Anträge, die bis zum **15.01.2020 (14:00 Lokalzeit Wien)** von den Forschungsstätten freigegeben wurden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Das **Begutachtungsverfahren** dauert ca. fünf Monate. Das Kuratorium des FWF entscheidet über die Vergabe, basierend auf einem Vorschlag einer internationalen Jury. Aufgrund des bewusst hohen Risikos und der Originalität der Projektideen wurde eine Abänderung des im FWF-üblichen [Entscheidungsverfahrens](#) wie folgt beschlossen:

Alle den Formalkriterien entsprechenden Anträge werden zunächst von den wissenschaftlichen ProjektbetreuerInnen der FWF-Geschäftsstelle auf ihre inhaltliche Vollständigkeit (siehe dazu die in der Projektbeschreibung dargestellten Punkte) geprüft. Anschließend erfolgt eine Vorevaluierung der anonymisierten Anträge durch die Mitglieder des Kuratoriums. Für diese Einschätzung kommen die in [ANHANG 2](#) dargestellten Evaluierungskriterien unter Verwendung einer Skala von 1–5 (5 = höchster Wert; 1 = niedrigster Wert) pro Kriterium zur Anwendung. Die Anträge werden anschließend entsprechend der erzielten Gesamtpunkte pro Antrag in eine erste Reihung gebracht.

Im Anschluss begutachtet eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury, bestehend aus ca. 15–16 internationalen ExpertInnen, die nach diesem Verfahren bestgereihten Anträge. Jeweils zwei Jurymitglieder pro Antrag bewerten anhand der Skala von 1–5 das transformative Potenzial, die Machbarkeit sowie die Kohärenz und Überzeugungskraft der Projektidee. Zusätzlich kann jedes Jurymitglied weitere Anträge, die unterhalb der bestgereihten eingestuft wurden, bewerten. Aus den Bewertungen der Jurymitglieder wird wiederum eine Gesamtpunktzahl pro Antrag gebildet und die Anträge werden neuerlich gereiht. Diese abschließende Reihung bildet die Grundlage für die Jurysitzung.

Im Rahmen der Jurysitzung diskutieren die Jurymitglieder die Reihung der Anträge im Detail. Als Ergebnis dieser Diskussion können ggf. Anträge mit einer niedrigeren Gesamtpunktzahl nach oben gereiht werden, sofern das die Zustimmung aller Jurymitglieder findet. Ausgehend von dieser Diskussion definiert die Jury eine sogenannte Cut-off-Linie, d. h. eine Grenze oberhalb der alle Anträge als grundsätzlich förderungswürdig eingestuft werden (Pool „Förderungswürdig“).

Aus diesem Pool „Förderungswürdig“ wählt die Jury aufgrund der Diskussion die hinsichtlich der Kriterien überzeugendsten Anträge aus (maximal 15 Bewilligungen). Jedes Jurymitglied hat dabei auch eine Wildcard: Jedes Jurymitglied kann mit Hilfe dieser Wildcard ein Projekt ihrer/seiner Wahl aus dem Pool „Förderungswürdig“ gegen die Meinung der anderen Jurymitglieder auf die Liste der tatsächlich geförderten Projekte setzen. Die Gesamtanzahl der ausgewählten Projekte muss aber bei 15 bleiben.

Anschließend werden aus dem verbleibenden Pool „Förderungswürdig“ ebenso viele Anträge über einen Zufallsentscheid gezogen (weitere 15 Bewilligungen). Dieses beim FWF erstmals verwendete Entscheidungsverfahren kommt nur bei den auf Basis der Qualitätskriterien von der Jury als förderungswürdig identifizierten Anträgen zur Anwendung,

weil davon auszugehen ist, dass die im Pool „Förderungswürdig“ befindlichen Anträge nur ganz geringe oder schwer identifizierbare Unterschiede hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität aufweisen. Das teilrandomisierte Verfahren als neues Auswahlelement und das gesamte Vorgehen werden begleitend evaluiert.

Die Forschungsstätte und die Projektleitung werden von der Entscheidung des FWF schriftlich in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der zu erwartenden hohen Antragszahlen sowie dem Bemühen um ein effizientes und schnelles Verfahren kommen lediglich zwei standardisierte Ablehnungsgründe zur Anwendung. Für nicht zur Förderung ausgewählte Anträge im Pool „Förderungswürdig“ wird eine Wiedereinreichung in der nächsten Ausschreibung möglich. Für alle anderen Anträge wird eine Wiedereinreichung in der unmittelbar darauffolgenden Ausschreibung nicht möglich sein.

### *Nachforderungen*

Nach dem Ende der Einreichfrist können an folgenden Teilen des Antrags keine Änderungen mehr vorgenommen werden:

- ander Projektbeschreibung (d. h. Forschungsansatz/*Research approach*, Projektumsetzung/*Project implementation*, Risikoabschätzung und Lernpotenziale/*Risk assessment and learning potential*, Referenzen/*References*)
- am Formular wissenschaftliche Kurzfassung
- am programmspezifischen Formular Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, sowie
- an den Anhängen 1 und 2.

Behebbar sind lediglich unrichtige oder unvollständige Angaben im Antragsformular, im Formular *MitautorIn* oder im Formular *Kostenaufstellung*, und auch nur dann, wenn die projektspezifische Kostenbegründung im Antrag nicht von der Änderung betroffen ist. Diese Mängel können nur nach Zusendung einer von der FWF-Geschäftsstelle erstellten und übermittelten Mängelliste innerhalb einer zehntägigen Frist behoben werden. Erfolgt die Behebung dieser Mängel nicht innerhalb dieser Frist, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt.

### *Absetzung von Anträgen*

Beachten Sie bitte, dass alle Anträge, die von den vorgegebenen Formvorgaben/Formaten (Seitenzahl, Schriftgröße, Zeilenabstand, Zeichenlimit bei Kurzfassung, Vollständigkeit des Antrags etc.) und sonstigen Vorgaben (Einreichfrist, Mindestanforderung Publikationsleistung, Anonymität, Struktur bzw. Teilabschnitte der Projektbeschreibung, Vorgaben für Überschriften und zu adressierende inhaltliche Aspekte in der Projektbeschreibung sowie im wissenschaftlichen Abstract, Kostenbegründungen etc.) abweichen, von den Gremien des FWF in jedem Fall abgesetzt werden.

#### 4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass die Forschungsstätte verpflichtet ist, die für das Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

#### 5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Bei einer Bewilligung muss dem FWF mit der Retournierung des Förderungsvertrags auch eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit übermittelt werden. Die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts werden auf der Website des FWF veröffentlicht. Die Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnigte Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben.

Darüber hinaus fordert der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist dem FWF ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrages zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann hier eingesehen und heruntergeladen werden <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/forschungsdatenmanagement/>.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten) sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution und die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

## ANHANG 1: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Hinweis: Die Angaben zur Forschungsstätte und die Beschreibung finanzieller Aspekte sind unter Verwendung der nachfolgenden Struktur in englischer Sprache darzustellen und als Anhang 1 einzureichen. Die Auflistung und Begründung der beantragten Kosten muss mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen.

**Bitte beachten Sie**, dass fehlende Kostenbegründungen zu einer Absetzung des Antrags führen.

a) Angaben zur Forschungsstätte:

*(Details on the research institution of the principal investigator)*

- vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die Projektleitung und wissenschaftliches Personal an der Forschungsstätte)
- vorhandene Infrastruktur

b) Angaben zu den beantragten Mitteln:

*(Information on the funding requested:)*

- konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt); bitte beachten Sie, dass keine DoktorandInnen-Stellen beantragbar sind.
- konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten). Werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausstattung sind – siehe auch Antragsrichtlinien oben.

Aufstellung und Begründung für die beantragten Personalkosten:

*(List and justification of the personnel costs applied for:)*

Aufstellung und Begründung für die beantragten Gerätekosten:

*(List and justification of the equipment costs applied for:)*

Aufstellung und Begründung für die beantragten Materialkosten:

*(List and justification of the material costs applied for:)*

Aufstellung und Begründung für die beantragten Reisekosten:

*(List and justification of the travel expenses applied for:)*

Aufstellung und Begründung für die beantragten Sonstigen Kosten:

*(List and justification of other costs applied for:)*

## ANHANG 2: Hinweise und Fragen an Jurymitglieder

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien stützen.

Aufgabe des FWF ist es, nach wissenschaftlichen Kriterien den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel im Bereich der Grundlagenforschung sicherzustellen. Wir ersuchen Sie, den Antrag – im Vergleich zu den anderen von Ihnen begutachteten Anträgen – entlang der nachfolgenden Evaluierungskriterien auf einer Skala von 1–5 (5 = höchster Wert, 1 = niedrigster Wert) zu beurteilen und eine abschließende Stellungnahme unter Berücksichtigung der wesentlichen Stärken und Schwächen zu formulieren. Bitte bedenken Sie, dass Ihre abschließenden Stellungnahmen dem/der ProjektleiterIn und ggf. auch anderen Mitgliedern der Jury in anonymisierter Form mitgeteilt werden könnten.

### **Kriterium 1 (50 % gewichtet): transformatives Potenzial der Forschungsidee**

Bewerten Sie, inwieweit die zugrunde liegende Forschungsidee das Potenzial hat, einen Forschungsbereich, einen etablierten Forschungsbegriff oder den etablierten Status quo grundsätzlich infrage zu stellen oder einen unerwartet großen Sprung im aktuellen Forschungsbereich zu bewirken. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob die wissenschaftliche Grundlage der Forschungsidee hinreichend beschrieben ist.

### **Kriterium 2 (30 % gewichtet): Durchführbarkeit des vorgeschlagenen Forschungsansatzes**

Geben Sie an, inwieweit der Antrag einen vollständigen und schlüssigen methodischen Ansatz und Durchführungsplan zur Überprüfung der Hypothesen und/oder der Behandlung der Forschungsfragen hat.

### **Kriterium 3 (20 % gewichtet): Kohärenz und Überzeugungskraft des gesamten Forschungsantrages**

Geben Sie an, inwieweit der Projektvorschlag ein hohes Maß an Kohärenz zwischen seinen Bestandteilen (Forschungsansatz, Projektumsetzung, Risikoabschätzung und Lernpotenziale) aufweist und nicht nur durch seinen Inhalt, sondern auch durch seine überzeugende Darstellung besticht. Beurteilen Sie dabei auch, ob die damit verbundenen Risiken und mögliche Erkenntnisse im Falle eines Scheiterns ausreichend angesprochen werden.

Geben Sie abschließend noch einen kurzen Kommentar über die Stärken und Schwächen des Antrags ab.